



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Rohstoff

Bern, 4. Februar 2025

Steuerausschöpfungsindex 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Detaillierte Resultate zu den natürlichen Personen	4
2.1 Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen	4
2.2 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen	5
3 Detaillierte Resultate zu den juristischen Personen	11
3.1 Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen	11
3.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen	12
4 Zusammenfassung der Indikatoren	17
5 Zusätzliche Indikatoren	19
5.1 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inkl. Bundeseinnahmen	19
5.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inkl. Bundeseinnahmen	20
Anhang	22
A.1 Ausgangslage, Konzept und Interpretation	22
A.2 Konzeptionelle Anpassungen und Begründungen	22
A.3 Vorteile der neuen Methode	24
A.4 Berechnungsmethode	25
A.5 Datenbank und Verteilungsvariablen	26
A.5.1 Verteilungsvariablen der Kantons- und Gemeindesteuern	26
A.5.2 Variablen zur Verteilung der Bundessteuern	29

1 Einleitung

Der Steuerausschöpfungsindex zeigt, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft der juristischen und natürlichen Personen eines Kantons im Durchschnitt durch Fiskalabgaben belastet wird. Bei seiner Berechnung werden die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden gemäss Finanzstatistik der EFV ins Verhältnis gesetzt zu den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen im Sinne des DBG¹ (im Folgenden „steuerbares Einkommen“) und dem steuerbaren Reingewinn der juristischen Personen im Sinne von Artikel 58 DBG (im Folgenden „steuerbarer Gewinn“). Seit dem letzten Jahr wird für die natürlichen und die juristischen Personen je ein Index gebildet. Zudem werden zwei zusätzliche Indizes berechnet, welche die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer berücksichtigen, um die mit den direkten Steuern verbundene Gesamtbelaistung der natürlichen und juristischen Personen eines Kantons abzubilden. Eine detaillierte Übersicht über die Änderungen am Index und ihre Begründungen sind im Anhang dieses Dokuments zu finden. In dieser Publikation werden die Resultate der genannten Indizes für das Referenzjahr 2025 präsentiert, welche auf dem Mittelwert der Bemessungsjahre 2019, 2020 und 2021 beruhen. Im Anhang sind Informationen zum Indexkonzept, der Berechnungsmethode und den verwendeten Daten und Verteilungsvariablen enthalten.

¹ Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

2 Detaillierte Resultate zu den natürlichen Personen

2.1 Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen

Die Abbildung 1 zeigt den Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen der einzelnen Kantone in Prozent des Schweizer Durchschnitts für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre.² Den Schweizer Durchschnitt erhält man, indem man die aggregierten Steuereinnahmen der Kantone (Durchschnittswert der drei Bemessungsjahre) ins Verhältnis zu den gesamten steuerbaren Einkommen in den Kantonen (Durchschnittswert der drei Bemessungsjahre) setzt. Die Kantone sind auf der x-Achse nach ansteigendem Indexwert für 2025 geordnet. 7 Kantone liegen über dem Schweizer Durchschnitt, 3 genau darin und 16 darunter. Von den Kantonen der Genferseeregion und des Espace Mittelland weisen nur Solothurn (91 %) und Wallis (98 %) einen Indexwert unter dem Schweizer Durchschnitt (100%-Marke) auf.³ Die drei Kantone mit den höchsten Indizes sind Waadt (131 %), Genf (130 %) und Basel-Stadt (119 %). Ihre Indexwerte bedeuten, dass die steuerliche Ausschöpfung in diesen drei Kantonen 31, 30 bzw. 19 % über dem Schweizer Mittelwert liegt.

Die Kantone, in denen die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen im Kantonsvergleich am geringsten ist, befinden sich ganz links auf der x-Achse. Die Kantone der Zentralschweiz, insbesondere Zug (59 %), Schwyz (65 %), Uri (69 %), Nidwalden (70 %) und Obwalden (77 %), weisen die tiefsten Indizes auf. Der Indexwert des Zentralschweizer Kantons Luzern ist zwar höher (91 %), liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt. Dasselbe gilt für den bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz, Zürich, der mit einem Indexwert von 91 % ebenfalls im 2. Quartil zu finden ist. Die Kantone Jura, St. Gallen und Tessin liegen schliesslich im Schweizer Durchschnitt.

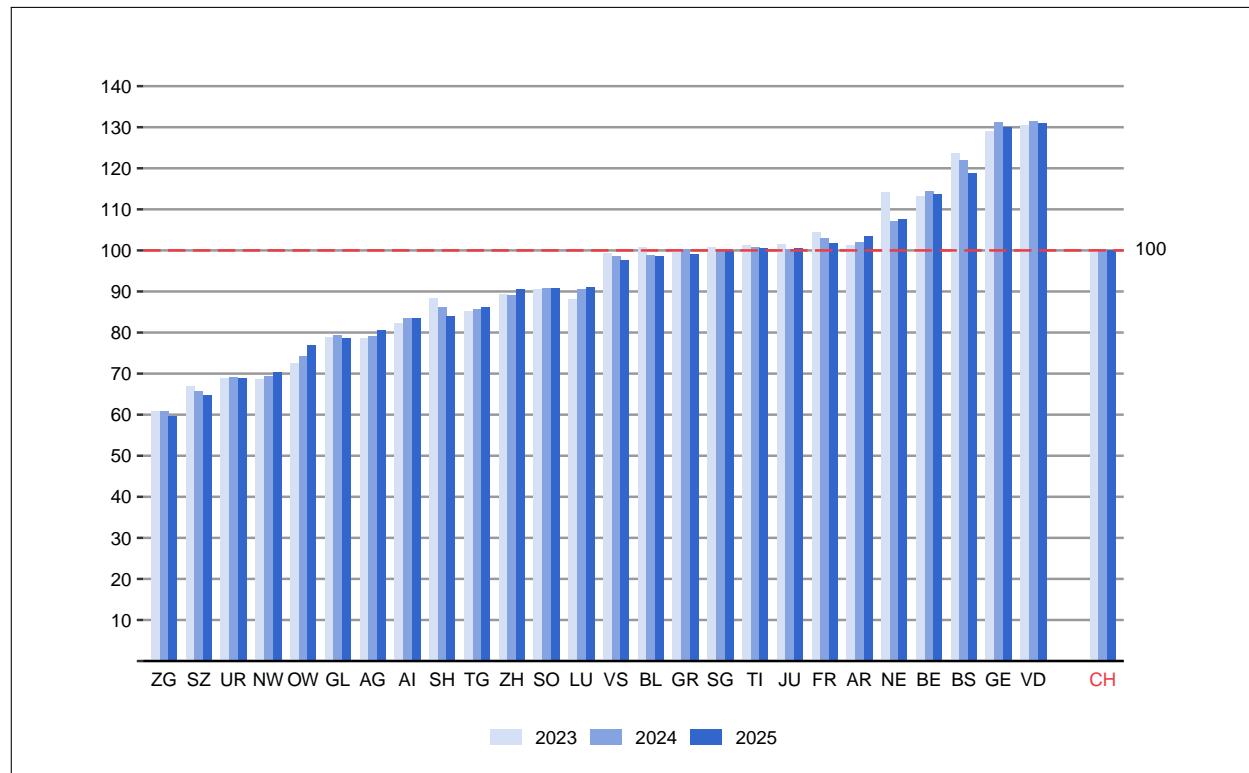
Der im Vorjahr publizierte Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen wurde leicht revidiert. Die grösste Anpassung für das Jahr 2024 betrifft den Kanton Neuenburg (+0,7 Prozentpunkte [%P]), bei den anderen Kantonen sind die Anpassungen dagegen unerheblich.⁴

2 Jedes Jahr beruht auf dem Mittelwert der Jahre t-4 bis t-6. Die Resultate für das Jahr 2025 werden dementsprechend auf Basis der Zahlen von 2019, 2020 und 2021 berechnet.

3 Die Grossregionen der Schweiz sind vom BFS definiert, [siehe Internetseite des BFS](#).

4 Die Anpassung beim Kanton Neuenburg ist auf die Einführung der in unserer Veröffentlichung neu berücksichtigten Liegenschaftssteuer für natürliche Personen zurückzuführen, da bis 2019 nur juristische Personen grundsteuerpflichtig waren. Ab 2020 sind auch natürliche Personen grundsteuerpflichtig, siehe die [Webseite des Kantons Neuenburg](#). In unserer vorherigen Veröffentlichung wurden die Einnahmen aus der Grundsteuer vollständig den juristischen Personen zugerechnet. Dies wurde für die vorliegende Publikation revidiert, da die Grundsteuereinnahmen für das Jahr 2020 nun auf der Grundlage der detaillierten Rechnungen des Kantons und der Städte Neuenburg und La Chaux-de-Fonds zwischen natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt werden können.

Abbildung 1: Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen der einzelnen Kantone



2.2 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen

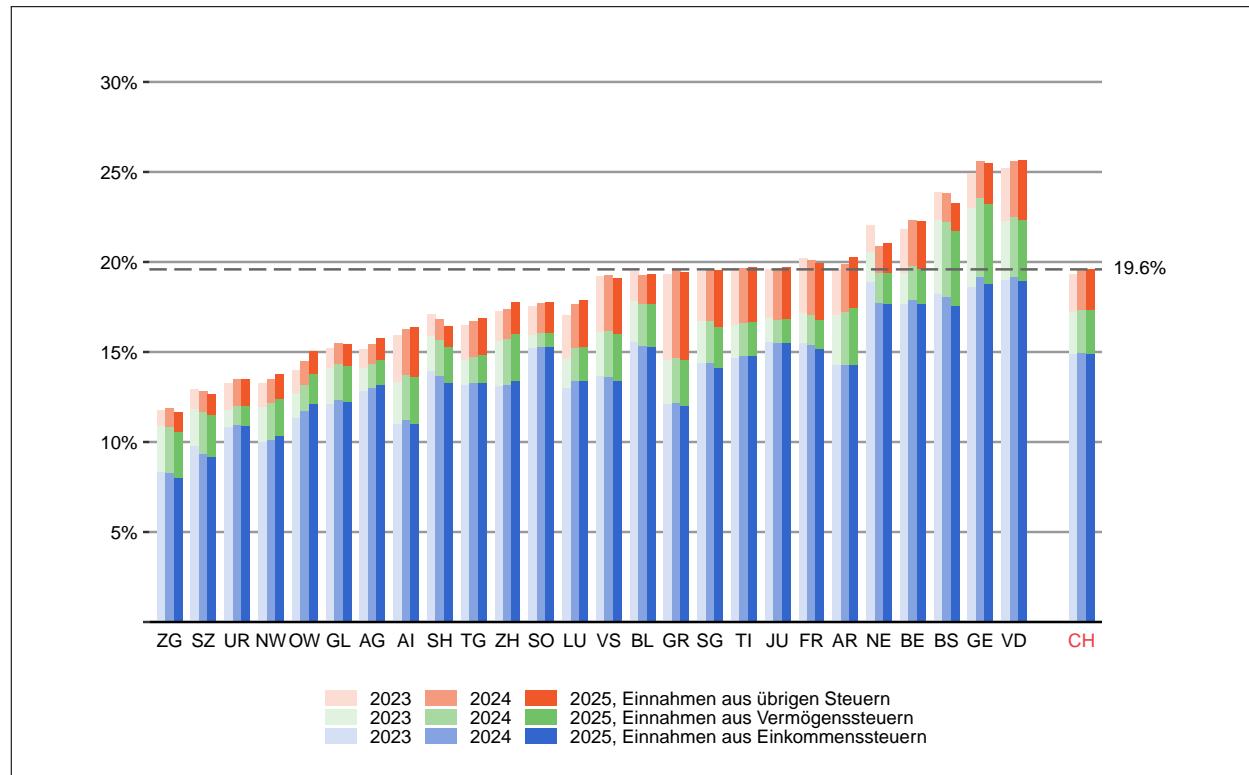
Die Abbildung 2 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Die Steuereinnahmen eines Kantons und seiner Gemeinden von natürlichen Personen lassen sich untergliedern in Einnahmen aus der Einkommenssteuer und Einnahmen aus der Vermögensbesteuerung. Die übrigen Steuereinnahmen sind, da sie nur einen kleinen Anteil der Gesamteinnahmen ausmachen, in der Kategorie "Einnahmen aus übrigen Steuern" zusammengefasst.⁵ Die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 19,6 %. Die Kantone Waadt und Genf weisen mit einem Wert von 25,6 % bzw. 25,5 % die schweizweit höchste steuerliche Ausschöpfung für natürliche Personen auf. Im Kanton Zug ist die steuerliche Ausschöpfung mit 12 % dagegen am geringsten. Auf die Einkommenssteuern entfällt mit 14,8 % der grösste Teil der steuerlichen Ausschöpfung, gefolgt von den Vermögenssteuern (2,5 %).⁶ Die Zusammensetzung der verschiedenen Steuereinnahmen kann je nach Kanton stark variieren. So tragen zum Beispiel die Einkommenssteuern in den Kantonen Genf und Waadt am meisten zur steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen bei (19 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 25 %), während sie im Kanton Zug weniger Gewicht einnehmen (8 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 12 %). Der Vergleich zwischen 2025 und den beiden vorangegangenen Referenzjahren zeigt, dass das Niveau der steuerlichen

5 Diese Untergliederung wird nur für die Veröffentlichung des Steuerausschöpfungsindex verwendet. In der Tabelle 2 ist die Zuordnung der einzelnen kantonalen Steuereinnahmen (nach Sachgruppe des Finanzstatistik-Modells) ersichtlich. Sie zeigt zudem, nach welcher Annahme die entsprechenden Einkommen auf die natürlichen und juristischen Personen verteilt wurden.

6 Die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 19,59 %. Sie setzt sich zusammen aus den Einnahmen aus der Einkommenssteuer (14,84 %), der Vermögenssteuer (2,47 %) und den übrigen Steuern (2,28 %).

Ausschöpfung der natürlichen Personen über die Jahre sehr stabil geblieben ist. In den drei Referenzjahren lag der Schweizer Durchschnitt bei 19,3, 19,5 und 19,6 %. Diese offenkundige Stabilität auf Bundesebene kaschiert eine eher heterogene Entwicklung auf Kantonsebene.

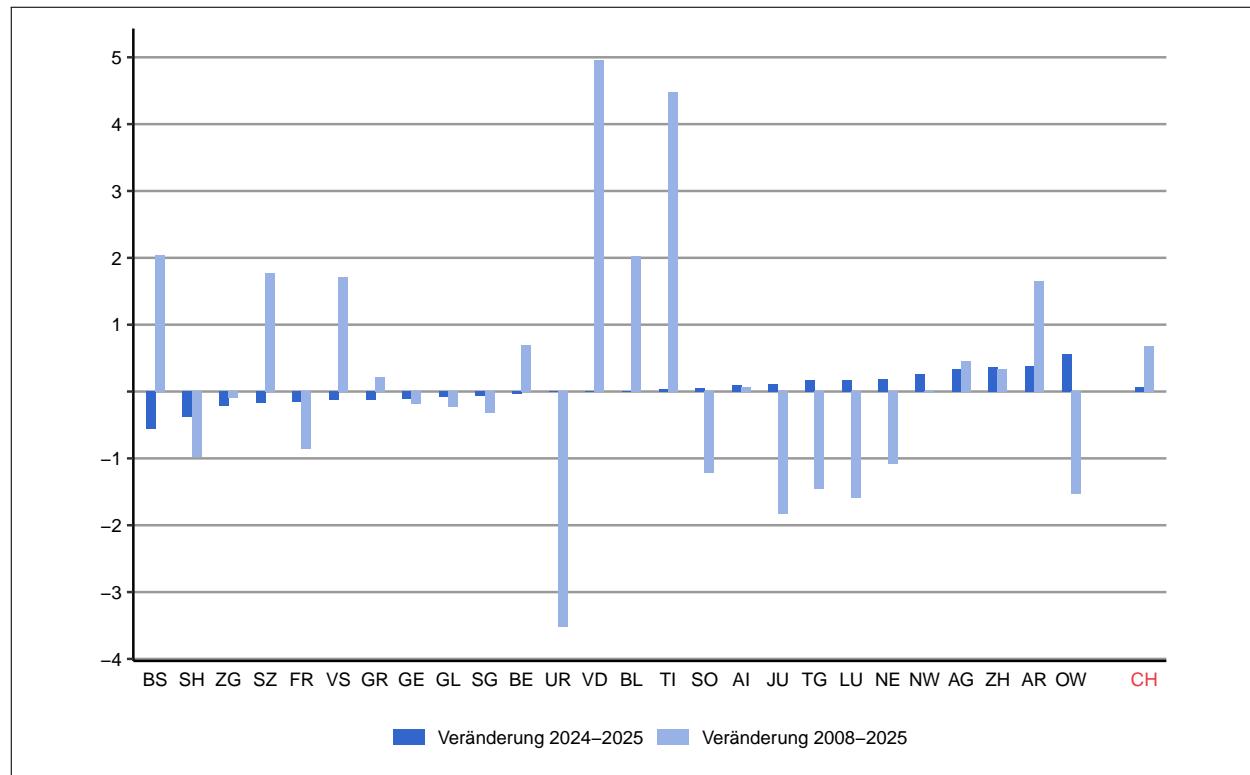
Abbildung 2: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie



Die Abbildung 3 zeigt die Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen in den einzelnen Kantonen gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr sowie dem Jahr 2008, dem Jahr, in dem der neue nationale Finanzausgleich eingeführt wurde.⁷ Gegenüber 2024 ist die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen im Schweizer Durchschnitt um 0,1 %P gestiegen. Dieser Anstieg deckt sich mit der Entwicklung des Schweizer Durchschnitts seit 2008 (+0,7 %P). Dahinter verbirgt sich jedoch eine sehr heterogene Entwicklung in den einzelnen Kantonen. Die Kantone sind auf der x-Achse nach Veränderung des Indikators von 2024 zu 2025 geordnet – vom grössten Nettorückgang (Kanton Basel-Stadt) zum grössten Nettoanstieg (Kanton Obwalden). Die grösste Veränderung zum Vorjahr verzeichnet der Kanton Obwalden mit einem Anstieg des Indikators von 0,6 %P, obwohl dieser seit 2008 einen starken Abwärtstrend aufweist. Beim Kanton Basel-Stadt ging der Indikator hingegen um 0,6 %P zurück, obwohl hier seit 2008 ein deutlicher Aufwärtstrend zu beobachten ist.

⁷ Jedes Referenzjahr beruht auf dem Mittelwert über drei Jahre, den Bemessungsjahren. Das Referenzjahr 2025 beruht beispielsweise auf dem Mittelwert der Bemessungsjahre 2019, 2020 und 2021.

Abbildung 3: Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton; Veränderung gegenüber den Referenzjahren 2008 und 2024 (in %P)

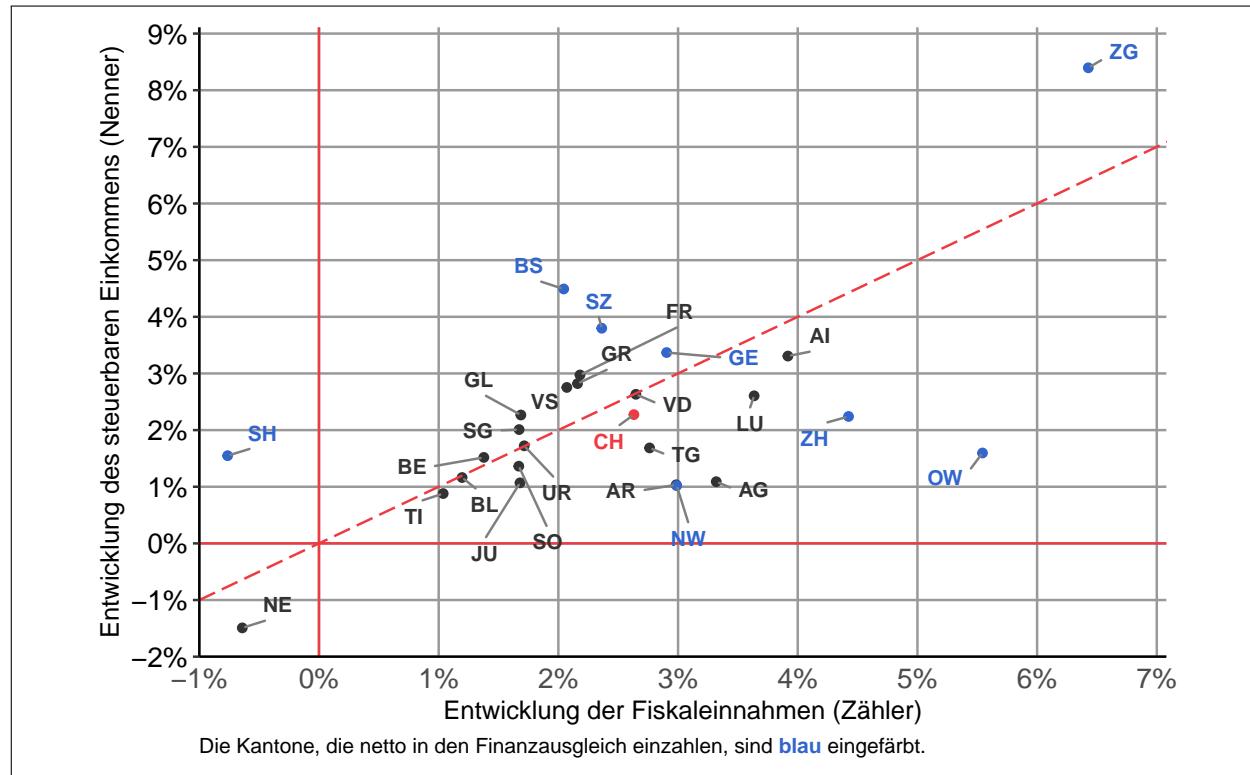


Bestimmte Kantone (VD, TI, BS, BL) verzeichnen seit 2008 eine starke Zunahme der steuerlichen Ausschöpfung, andere dagegen einen starken Rückgang (UR, JU, LU, OW). Diese Entwicklungen sind mit Vorsicht zu interpretieren und bedeuten nicht, dass die gesetzlichen oder nominalen Steuersätze in diesen Kantonen stark angestiegen oder gesunken sind. Die Steuerbelastung in einem Kanton kann zum Beispiel dadurch zunehmen, dass die Zahl der Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und entsprechend höheren Progressionsstufen steigt. Veränderungen in der steuerlichen Ausschöpfung können auf Entwicklungen sowohl bei den effektiven Steuereinnahmen als auch bei den steuerbaren Einkommen zurückgehen, bildet die steuerliche Ausschöpfung doch das Verhältnis dieser beiden Größen ab. Wachsen in einem Kanton die Steuereinnahmen schneller als die steuerbaren Einkommen, kommt es zu einem Anstieg des Indikators. Dasselbe passiert, wenn beide Größen abnehmen, sofern der Rückgang bei den Steuereinnahmen kleiner ausfällt als bei den steuerbaren Einkommen. Umgekehrt sinkt die steuerliche Ausschöpfung in einem Kanton, wenn die steuerbaren Einkommen stärker zunehmen als die effektiven Steuereinnahmen (bzw. wenn die Steuereinnahmen stärker zurückgehen als die steuerbaren Einkommen).

Anhand von Abbildung 4 lässt sich die Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr genauer analysieren. Die Kantone sind nach der prozentualen Veränderung der effektiven Steuereinnahmen (x-Achse) und steuerbaren Einkommen (y-Achse) gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr geordnet. Liegt ein Kanton auf der 45-Grad-Linie, bedeutet das, dass sich die Veränderungen von Steuereinnahmen und steuerbaren Einkommen die Waage halten und die steuerliche Ausschöpfung gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist. Bei den Kantonen, die oberhalb der 45-Grad-Linie liegen, sind die steuerbaren Einkommen (Nenner) stärker gestiegen als

die Steuereinnahmen (Zähler), was in einem Rückgang des Indikators resultiert (vgl. Abbildung 3).⁸ Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich die Kantone mit einem Anstieg des Indikators in Abbildung 4 unterhalb der 45 Grad Linie befinden.

Abbildung 4: Entwicklung der mit natürlichen Personen verbundenen steuerbaren Einkommen und Steuereinnahmen nach Kanton; Veränderung gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr 2024 (in %)



Die Abbildung 4 macht deutlich, dass der Anstieg des Indikators zwischen 2024 und 2025 im Kanton Obwalden hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind (Zähler des Indikators: +5,5 %)⁹ und die steuerbaren Einkommen gleichzeitig nur leicht gestiegen sind (Nenner: +1,6 %). Der Kanton Basel-Stadt, wo der Indikator im Vergleich zum Referenzjahr 2024 am stärksten rückläufig ist (-0,6 %P), weist eine geringere Wachstumsdynamik der Steuereinnahmen als der steuerbaren Einkommen auf (+2 % ggü. +4,5 %).

Bei den allermeisten Kantonen (24) sind sowohl die Steuereinnahmen als auch die steuerbaren Einkommen gestiegen. Zehn Kantone liegen oberhalb der 45-Grad-Linie, was eine geringere steuerliche Ausschöpfung natürlicher Personen bedeutet, während im Schweizer Durchschnitt und in den übrigen Kantonen (13) die steuerliche Ausschöpfung zugenommen hat. Schliesslich liegen drei Kantone (VD, UR, BL) auf der 45-Grad-Linie, die anzeigen, dass sich die steuerliche Ausschöpfung der natürlicher Personen zwischen den beiden Perioden nicht verändert hat.

8 Der Indikator sinkt auch, wenn die steuerbaren Einkommen (absolut gesehen) stärker abnehmen als die Steuereinnahmen.

9 Die Abbildung 5 zeigt, dass der Anstieg der Steuereinnahmen im Kanton Obwalden hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus der Einkommensteuer zurückzuführen ist.

Einzig der Kanton Neuenburg verzeichnet rückläufige steuerbare Einkommen. Allerdings weist dieser dennoch einen Anstieg des Indikators (+0,2 %P) auf, da der Rückgang der steuerbaren Einkommen (−1,5 %) stärker ausfällt als der Rückgang der Steuereinnahmen (−0,6 %).¹⁰ Am weitesten links in der Abbildung 4 steht Schaffhausen, was bedeutet, dass der Kanton den stärksten Rückgang der Steuereinnahmen verzeichnet hat (−0,8 %). Diese rückläufige Entwicklung in Kombination mit einem Anstieg der steuerbaren Einkommen (+4,5 %) führt zu einem Rückgang des Indikators (und zwar zum stärksten Rückgang nach Basel-Stadt) um 0,4 %P und erklärt, warum der Kanton über der 45-Grad-Linie in der Abbildung 4 liegt.¹¹ Ebenfalls oberhalb der 45-Grad-Linie zeichnet sich der Kanton Zug durch das stärkste Wachstum zwischen den beiden letzten Referenzzeiträumen aus, sowohl beim steuerbaren Einkommen (8,4%) als auch beim Steuereinnahmen (6,4%),¹² was zu einem leichten Rückgang des Indikators (−0,2 %P) führte.

Die Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie zwischen den Referenzjahren 2024 und 2025. Die Kantone sind auf der x-Achse nach der Entwicklung ihrer Steuereinnahmen der natürlichen Personen insgesamt geordnet – vom schwächsten Wachstum (Schaffhausen, −0,8 %) zum stärksten (Zug, +6,4 %).¹³ Der Schweizer Mittelwert liegt bei +2,6 %. In den ersten zwei Kantonen von links auf der x-Achse sind die Steuereinnahmen insgesamt zurückgegangen. In allen anderen Kantonen sind die Steuereinnahmen durch natürliche Personen insgesamt gestiegen. Nichtsdestotrotz sinkt die steuerliche Ausschöpfung in neun dieser Kantone aufgrund des Anstiegs der steuerbaren Einkommen.

Die sechs Kantone mit den grössten Zuwächsen bei den Steuereinnahmen zwischen den beiden Referenzjahren sind die Kantone Zug (+6,4 %), Obwalden (+5,5 %), Zürich (+4,4 %), Appenzell Innerrhoden (+3,9 %), Luzern (+3,6 %) und Aargau (+3,3 %). Die Einkommenssteuern tragen in sechs dieser sieben Kantone am meisten zum Wachstum bei. Im Kanton Appenzell Innerrhoden tragen die übrige Steuern am meisten zum Wachstum bei.¹⁴ Mit Ausnahme von Zug hat die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen in diesen Kantonen zugenommen. Im Kanton Zug ist der Anstieg der steuerbaren Einkommen höher als der Anstieg der Steuereinnahmen. Abbildung 5 zeigt auch, dass der Rückgang der Steuereinnahmen in den Kantonen Schaffhausen und Neuenburg auf die Einnahmen aus den Einkommenssteuern zurückzuführen ist.¹⁵

10 Der Rückgang der Steuereinnahmen ist auf die Covid-19-Krise und die Steuerreform für natürliche Personen zurückzuführen, vgl. [Geschäftsbericht 2021 des Kantons Neuenburg](#), S. 7.

11 Wie in Abbildung 5 dargestellt, betrifft der Rückgang der Einnahmen die Einkommensteuern.

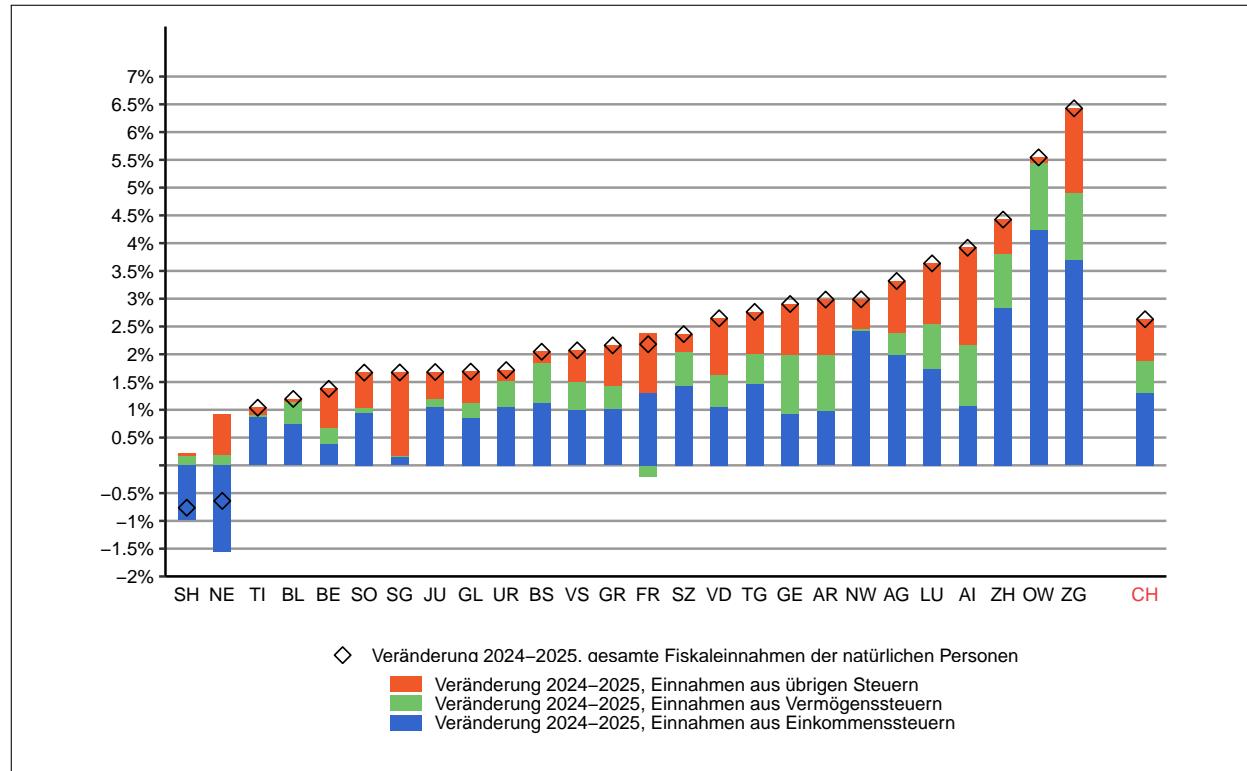
12 Der [Geschäftsbericht 2021 des Kantons Zug](#) weist ein solides Wachstum der Steuereinnahmen und einmalige unerwartete Einnahmen aus.

13 In der Abbildung 5 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt nach dem jeweiligen Beitrag der direkten Steuern, der Vermögenssteuern und der übrigen Steuern aufgeschlüsselt. Diese Beiträge entsprechen dem Wachstum der jeweiligen Steuereinnahmen zwischen den Referenzjahren 2024 und 2025, welche nach ihrem Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von 2024 gewichtet sind.

14 Dieser Anstieg ist auf die Bautätigkeit und Eigentumsübertragungen zurückzuführen, siehe [Jahresrechnung 2021 des Kantons Appenzell Innerrhoden](#). Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat ein dualistisches System. Die gesamte Sachgruppe 4022 wird somit natürlichen Personen zugeordnet (siehe Tabelle 2).

15 Insbesondere die Sachgruppe 4000 "Einkommenssteuern, natürliche Personen" mit einem Rückgang von 2,2 % im Kanton Neuenburg und 0,5 % im Kanton Schaffhausen.

Abbildung 5: Entwicklung der Steuereinnahmen durch natürliche Personen nach Kanton und Einnahmekategorie; Veränderung gegenüber dem Referenzjahr 2024 (in %)

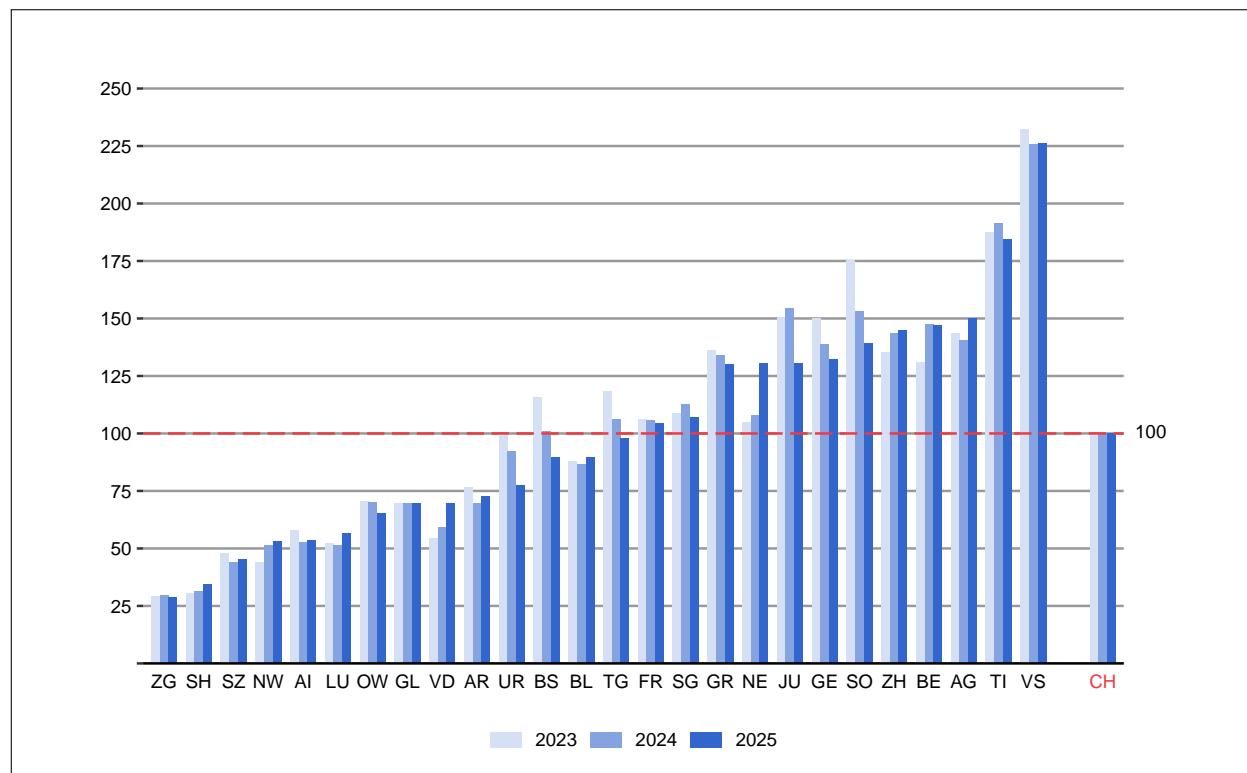


3 Detaillierte Resultate zu den juristischen Personen

3.1 Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen

Die Abbildung 6 zeigt den Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen der einzelnen Kantone in Prozent des Schweizer Durchschnitts für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre.¹⁶ Die Kantone sind auf der x-Achse nach ansteigendem Indexwert für das Referenzjahr 2025 geordnet. 12 Kantone liegen über dem Schweizer Mittelwert und 14 darunter. Wie im letzten Referenzjahr weisen die Kantone Wallis und Tessin im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt mit 226 bzw. 184 % die höchsten Steuerausschöpfungsindizes der juristischen Personen auf. Ihre Indexwerte bedeuten, dass die steuerliche Ausschöpfung in diesen beiden Kantonen 126 bzw. 84 % über dem Schweizer Mittelwert liegt. Es ist zu beachten, dass sich der Abstand zum Schweizer Durchschnitt für den Kanton Tessin im Vergleich zu 2024 verringert hat, während er für den Kanton Wallis gleich geblieben ist. Die Kantone Zug (29 %) und Schaffhausen (34 %) haben dagegen die tiefsten Indizes. Auch die Kantone Schwyz, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden, Luzern, Obwalden und Glarus weisen mit 45, 53, 54, 57, 66 bzw. 70 % des Schweizer Durchschnitts relativ niedrige Indizes auf. Die Kantone Thurgau, Freiburg und St. Gallen sind die drei Kantone, die 2025 am nächsten am Schweizer Durchschnitt liegen, mit einer Abweichung vom Durchschnitt von –2, +5 bzw. +7 %.

Abbildung 6: Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen nach Kanton



16 Die Fussnote 4 zur Revision für den Kanton Neuenburg gilt analog auch hier.

3.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen

Die Abbildung 7 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Die Steuereinnahmen eines Kantons und seiner Gemeinden lassen sich untergliedern in Einnahmen aus der Gewinnsteuer, Einnahmen aus der Kapitalsteuer und Einnahmen aus den übrigen Steuern.¹⁷ Die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen liegt für das Referenzjahr 2025 im Schweizer Durchschnitt bei 9,1 %.

Die Kantone Wallis und Tessin weisen mit einer steuerlichen Ausschöpfung von 20,5 bzw. 16,8 %, die im Vergleich zum vorherigen Referenzjahr gesunken ist, schweizweit die höchste Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen auf. Die tiefste Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen weisen die Kantone Zug und Schaffhausen mit einer steuerlichen Ausschöpfung von 2,6 bzw. 3,1 % auf.

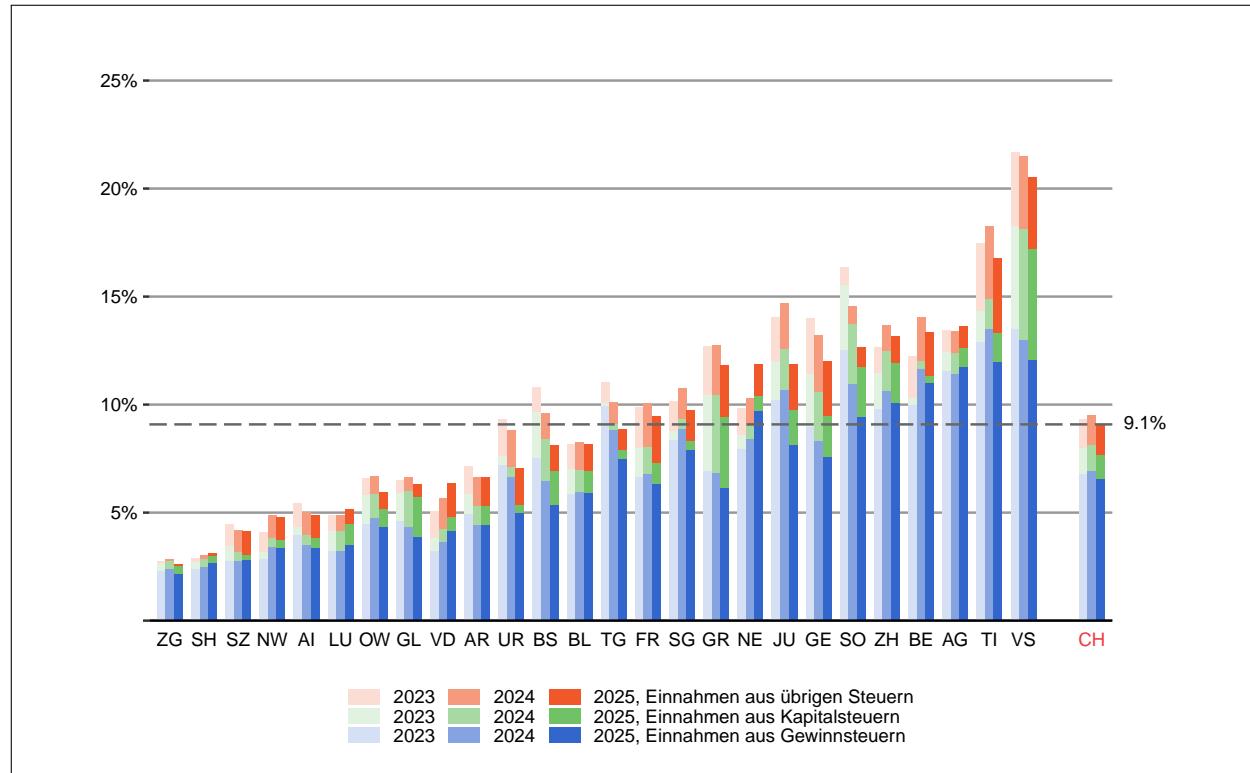
Der Grossteil der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen entfällt im Schweizer Durchschnitt auf die Einnahmen aus der Gewinnsteuer (6,5 %). Die Einnahmen aus der Kapitalsteuer machen 1,1 % aus. Der auf die übrigen Steuern entfallende Anteil beläuft sich schliesslich auf 1,4 %. Wie bei den natürlichen Personen kann die Zusammensetzung der verschiedenen Steuereinnahmen je nach Kanton stark variieren. Beispielsweise weisen die Kantone Tessin, Wallis und Aargau eine sehr ähnliche steuerliche Ausschöpfung aus den Einnahmen der Gewinnsteuern (ungefähr 12 %) auf, obwohl die steuerliche Ausschöpfung von anderen Steuerkategorien zwischen diesen Kantonen stark variiert. Ausserdem weist der Kanton Graubünden eine steuerliche Ausschöpfung aus den Einnahmen der Gewinnsteuern von 6,1 % bei einer gesamten steuerlichen Ausschöpfung von 11,8 % auf. Der Kanton Zug schliesslich weist eine steuerliche Ausschöpfung aus Gewinnsteuereinnahmen von nur 2,2 % bei einer gesamten steuerlichen Ausschöpfung von 2,6 % auf. Diese paar Beispiele zeigen die grosse Heterogenität der Struktur der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen zwischen den Kantonen.

Die durchschnittliche Steuerbelastung der juristischen Personen in der Schweiz ist über die Jahre weniger konstant als diejenige der natürlichen Personen. Sie ist zwischen 2023 und 2024 von 9,3 auf 9,5 % gestiegen. Im Jahr 2025 sank sie mit 9,1 % wieder unter das Niveau von 2023 und auf den tiefsten Wert im Zeitraum 2008-2025.¹⁸ Auf Kantonsebene ist zudem eine heterogene Entwicklung zu beobachten (vgl. Abbildung 8).

¹⁷ Diese Untergliederung wird nur für die Veröffentlichung des Steuerausschöpfungsindex verwendet. In der Tabelle 2 ist die Zuordnung der einzelnen kantonalen Steuereinnahmen (nach Sachgruppe des Finanzstatistik-Modells) ersichtlich. Sie zeigt zudem, nach welcher Annahme die entsprechenden Einkommen auf die natürlichen und juristischen Personen verteilt wurden.

¹⁸ Seit 2008 und vor 2025 lag die geringste festgestellte steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen bei 9,3 % im Jahr 2023. Die Zeitreihe ist den auf der [Internetseite der Finanzstatistik](#) publizierten Basisdaten zu entnehmen.

Abbildung 7: Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie



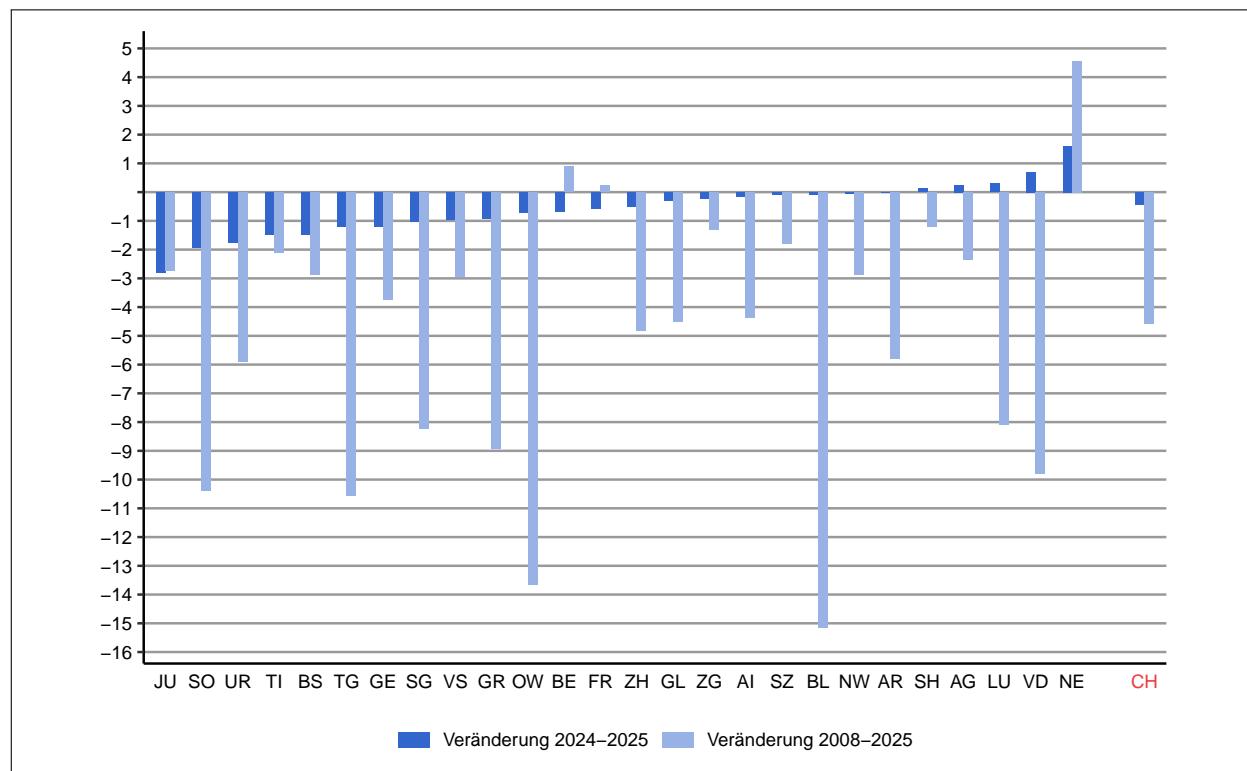
Die Abbildung 8 zeigt die Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen in den einzelnen Kantonen gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr und dem Jahr 2008. Gegenüber 2024 ist die steuerliche Ausschöpfung im Schweizer Durchschnitt um 0,4 %P gesunken.¹⁹ Die Steuerbelastung der juristischen Personen nahm in 20 Kantonen ab und in 5 Kantonen zu. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist sie stabil geblieben. Der Kanton Jura verzeichnete mit –2,8 %P den grössten Rückgang der Steuerausschöpfung, gefolgt von Solothurn mit –1,9 %P. Im Kanton Neuenburg nahm die steuerliche Ausschöpfung dagegen mit +1,6 %P am stärksten zu und im Kanton Waadt mit +0,7 %P am zweitstärksten. Diese Ergebnisse werden jedoch dadurch relativiert, dass die Steuerbelastung der juristischen Personen seit 2008 im Schweizer Durchschnitt um 4,6 %P abgenommen hat. Dieser Abwärtstrend seit 2008 ist in allen Kantonen bis auf Bern, Neuenburg und Freiburg festzustellen. Es ist zu beachten, dass der Rückgang im Kanton Jura von 2,8 %P im Jahr 2025 zu einer Trendwende in diesem Kanton führte. Im Zeitraum 2008–2024 ist die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen im Kanton Jura um 0,1 %P gestiegen. Zudem sind die Veränderungen der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen zwischen den Referenzjahren 2024 und 2025 mit Vorsicht zu interpretieren. Sie können nämlich auf Entwicklungen sowohl bei den Steuereinnahmen (Zähler des Indikators) als auch beim steuerbaren Gewinn (Nenner des Indikators) zurückzuführen sein. Anhand von Abbildung 9 lässt sich dies genauer bestimmen. Diese Abbildung ist auf dieselbe Art und Weise zu interpretieren wie Abbildung 4 für die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden liegt genau auf der 45-Grad-Linie, die einer stabilen Entwicklung des Indikators entspricht. Die 20 Kantone mit einem Rückgang der

¹⁹ Jedes Referenzjahr beruht auf dem Mittelwert über drei Jahre, den Bemessungsjahren. Das Referenzjahr 2025 beruht beispielsweise auf dem Mittelwert der Bemessungsjahre 2019, 2020 und 2021.

Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen liegen über der 45-Grad-Linie und die anderen 5 Kantone darunter. Die Kantone, die netto in den Finanzausgleich einzahlen -in der Abbildung 9 blau markiert-, liegen mit Ausnahme von Schaffhausen alle über der 45-Grad-Linie, was auf eine tiefere Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen hinweist. 4 Kantone (AG, FR, GL, NE) liegen im Quadranten links unten, der anzeigen, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch die steuerbaren Gewinne gesunken sind. 10 Kantone (AI, AR, BL, GR, LU, NW, SH, SZ, TG, ZG) befinden sich im Quadranten rechts oben, was bedeutet, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch die steuerbaren Gewinne gestiegen sind. Ein Kanton (VD) weist trotz rückläufiger steuerbarer Gewinne höhere Steuereinnahmen aus (Quadrant rechts unten). In 11 Kantonen sind schliesslich die Steuereinnahmen gesunken, obwohl die steuerbaren Gewinne in derselben Periode gestiegen sind.

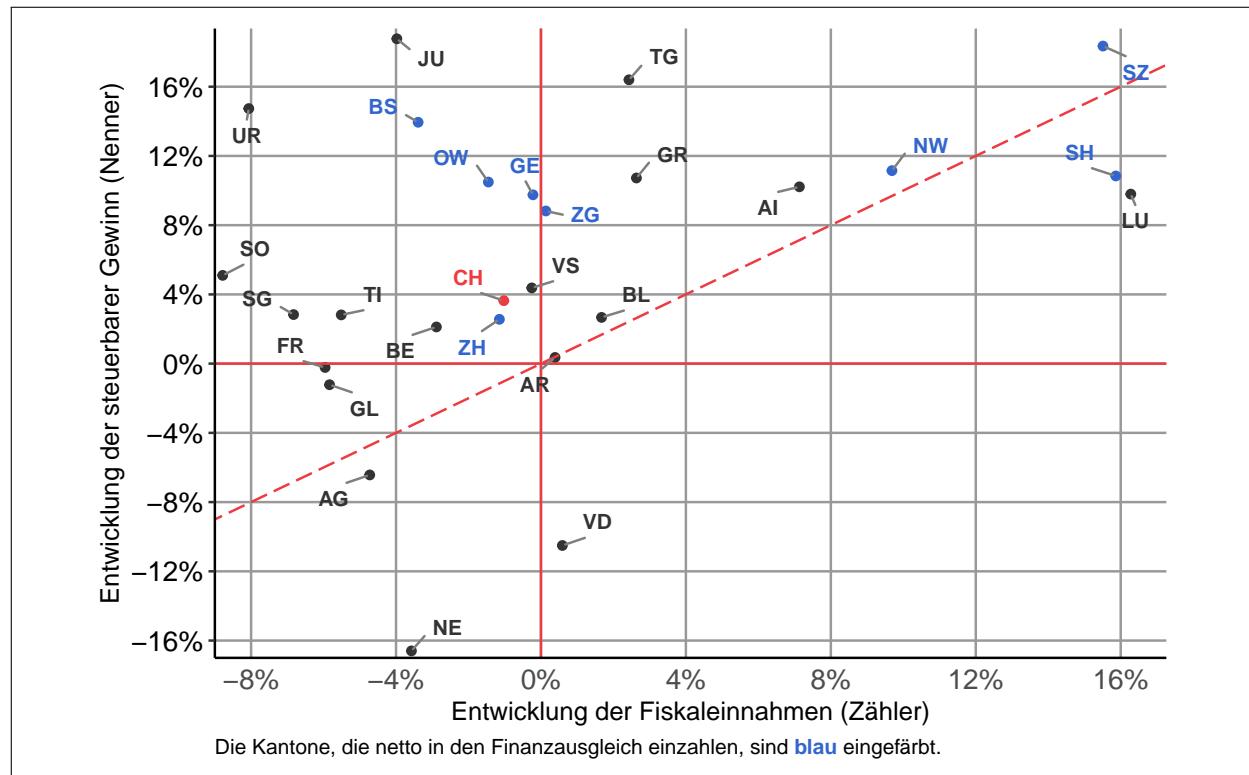
Die Veränderungen sind deutlich ausgeprägter als jene, die bei den mit den natürlichen Personen verbundenen Steuereinnahmen und steuerbaren Einkommen festgestellt wurden. Zum einen reagieren die Gewinne der juristischen Personen empfindlicher auf Konjunkturschwankungen als die Einkommen der natürlichen Personen. Zum anderen sind bestimmte Veränderungen möglicherweise Folgen der Einführung der STAF in den Kantonen. Da die Reform 2020 in Kraft getreten ist und die Bemessungsjahre 2020 und 2021 in der Analyse berücksichtigt werden, können ihre potenziellen Auswirkungen einen Einfluss auf die Resultate für die Referenzjahre 2024 und 2025 haben.²⁰

Abbildung 8: Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen; Veränderung gegenüber den Referenzjahren 2024 und 2008 (in %P)



²⁰ Die möglichen Auswirkungen der von der OECD vorgesehenen Mindestbesteuerung werden nicht berücksichtigt, da diese ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.

Abbildung 9: Entwicklung der steuerbaren Gewinne sowie der Steuereinnahmen durch juristische Personen nach Kanton; Veränderung gegenüber dem Referenzjahr 2024 (in %)

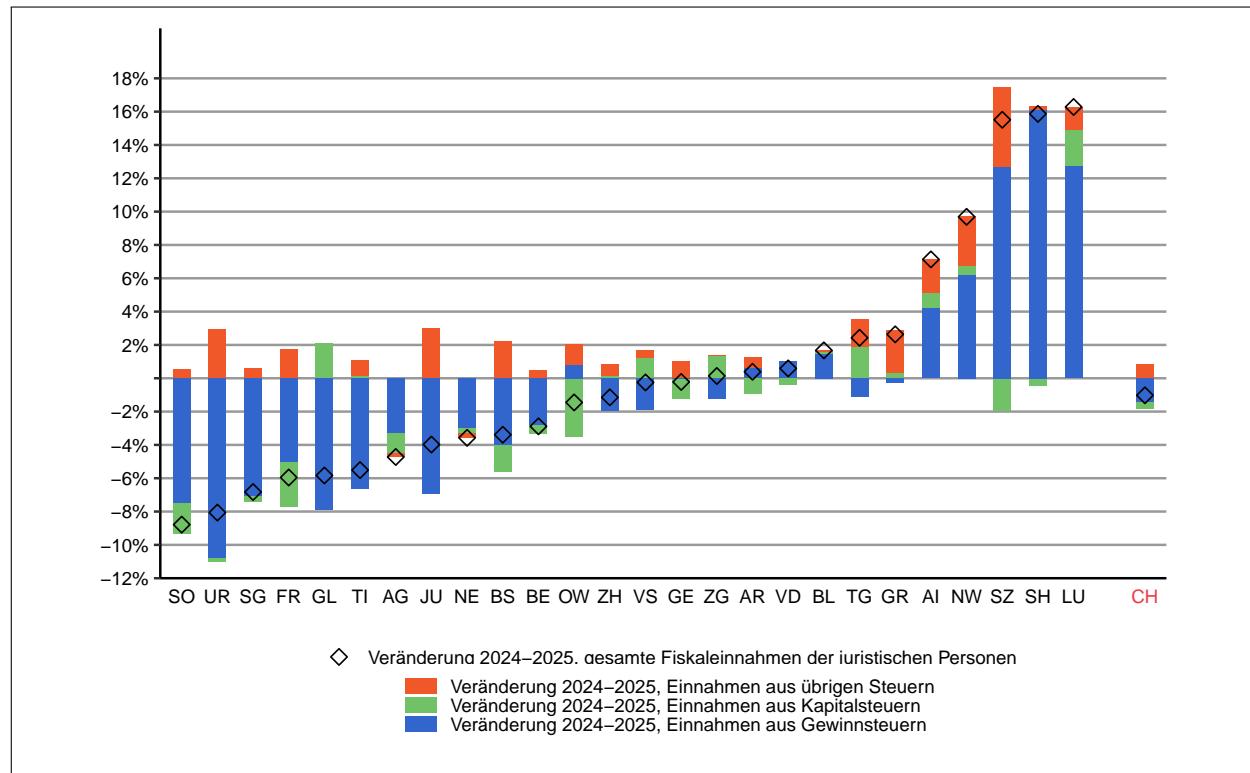


Anhand von Abbildung 9 lässt sich auch feststellen, dass die Zunahme der steuerlichen Ausschöpfung im Kanton Neuenburg (+1,6 %P) darauf zurückzuführen ist, dass die steuerbaren Gewinne um beachtliche 16,6 % zurückgingen (der stärkste Rückgang aller Kantone), während die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum nur um 3,6 % sanken. Unter den anderen Kantonen, die unterhalb der 45-Grad-Linie liegen -was einen Anstieg des Indikators bedeutet-, stechen die Kantone Schaffhausen und Luzern durch ein starkes Wachstum der Steuereinnahmen hervor. Insbesondere Luzern ist der Kanton mit dem stärksten Wachstum der Steuereinnahmen aller Kantone (16,3 %). In diesem Kanton tragen die Einnahmen aus Gewinnsteuern am stärksten zu diesem Anstieg bei (12,7 %).

Die Mehrheit der Kantone liegt über der 45-Grad-Linie, was einen Rückgang des Indikators bedeutet. Der Kanton Jura mit dem grössten Rückgang der steuerlichen Ausschöpfung der juristischer Personen (-2,8 %P) ist auch der Kanton mit dem grössten Anstieg der steuerbaren Gewinne (18,8 %). Darüber hinaus wird der Effekt des Anstiegs der steuerbaren Gewinne auf den Indikator durch einen Rückgang der Steuereinnahmen verstärkt (-3,6 %). Der Kanton Solothurn, der nach dem Kanton Jura den grössten Rückgang des Indikators aufweist, ist durch den grössten Rückgang der Steuereinnahmen aller Schweizer Kantone gekennzeichnet (-8,8 %). Der Rückgang der steuerlichen Ausschöpfung wird durch das Wachstum der steuerbaren Gewinne von 5,1 % verstärkt. Der Kanton Schwyz, der ebenfalls über der 45-Grad-Linie liegt, zeichnet sich durch einen starken Anstieg der Steuereinnahmen aus (15,5 %). Insbesondere die Gewinnsteuern sind stark angestiegen (12,7 %). Dieser Anstieg wird jedoch durch einen Rückgang der Einnahmen aus Kapitalsteuern gemildert (-1,9 %).

Die Kantone Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden weisen nur geringe Veränderungen zwischen den beiden Referenzjahren auf (+/-0,1 %P), weshalb sie sich in Abbildung 9 in der Nähe der 45-Grad-Linie befinden. Während der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen geringen Anstieg der Steuereinnahmen (0,4 %) und der steuerbaren Gewinne (0,4 %) verzeichnet, stellt sich dies in den beiden anderen Kantonen anders dar. Der Kanton Basel-Landschaft weist ein moderates Wachstum der Einnahmen (1.7 %) und der steuerbaren Gewinne (2.7 %) auf, während der Kanton Nidwalden ein starkes Wachstum sowohl der Einnahmen (9.7 %) als auch der Gewinne (11.1 %) verzeichnet.

Abbildung 10: Steuereinnahmen durch juristische Personen nach Kanton und Einnahmekategorie; Veränderung gegenüber dem Referenzjahr 2024 (in %)



4 Zusammenfassung der Indikatoren

Die Abbildung 11 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen (x-Achse) und juristischen Personen (y-Achse) in den einzelnen Kantonen für das Referenzjahr 2025. Die beiden horizontalen und vertikalen roten Linien stellen den jeweiligen Schweizer Mittelwert für das Referenzjahr 2025 dar. Die beiden Linien teilen die Fläche in vier verschiedene Bereiche, welche etwas darüber aussagen, wo die Kantone im Verhältnis zu ebendiesen Mittelwerten stehen. 6 Kantone (Freiburg, Jura, Neuenburg, Tessin, Bern und Genf) liegen im I. Quadranten, was bedeutet, dass ihre steuerliche Ausschöpfung sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist.

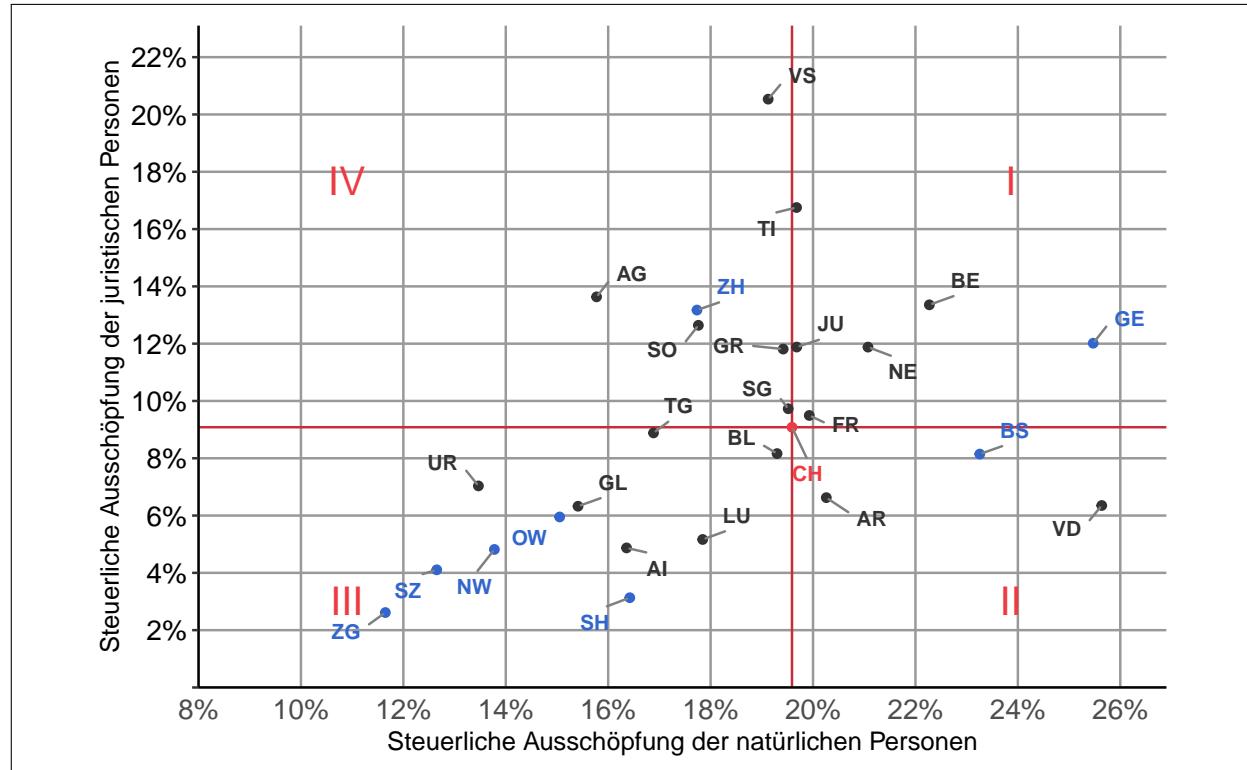
Drei Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Waadt) liegen im II. Quadranten und weisen eine steuerliche Ausschöpfung auf, die bei den natürlichen Personen über und bei den juristischen Personen unter dem Durchschnitt liegt.

Im IV. Quadranten liegen die Kantone, deren steuerliche Ausschöpfung bei den natürlichen Personen unterdurchschnittlich und bei den juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist. Dies sind die Kantone St. Gallen, Graubünden, Solothurn, Zürich, Aargau und Wallis.

Der III. Quadrant enthält schliesslich die Kantone, deren Steuerausschöpfung sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen unterdurchschnittlich ist. Dies trifft auf die Kantone Basel-Landschaft, Thurgau, Luzern, Glarus, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug zu, die sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen eine unterdurchschnittliche Steuerausschöpfung aufweisen.

Die Quadranten I und IV enthalten die Kantone mit einer überdurchschnittlich hohen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen. In diesen Quadranten weist der Kanton Wallis die höchste steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen auf. In den Quadranten I und II liegen wiederum die Kantone mit einer überdurchschnittlich hohen Steuerausschöpfung der natürlichen Personen. Am höchsten ist diese in den Kantonen Genf, Waadt und Basel-Stadt.

Abbildung 11: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen nach Kanton



5 Zusätzliche Indikatoren

Als Ergänzung zur Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen enthält dieser Abschnitt zwei zusätzliche Indikatoren. Bei ihnen werden den Indikatoren der Kapitel 2 und 3 die Steuereinnahmen des Bundes hinzugerechnet. Die Bundessteuern werden nämlich auf denselben steuerbaren Einkommen und Gewinnen wie die Kantons- und Gemeindesteuern und von denselben Steuerpflichtigen entrichtet. Zur Untersuchung der gesamten steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen sollten demnach auch die Steuern berücksichtigt werden, die an den Bund entrichtet werden. Die berücksichtigten Bundessteuereinnahmen sind die direkten Bundessteuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 4000, Einkommenssteuern) und die direkten Bundessteuern der juristischen Personen (Sachgruppe 4010, Gewinnsteuern). Die genaue Verteilung der Bundessteuern auf die Kantone ist den Daten der Finanzstatistik nicht zu entnehmen. Sie muss daher anhand von Verteilungsvariablen erfolgen. Die verwendeten Variablen sind in der Tabelle 3 im Anhang beschrieben.

5.1 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inkl. Bundessteuereinnahmen

Abbildung 12: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie (inkl. Bundessteuereinnahmen)

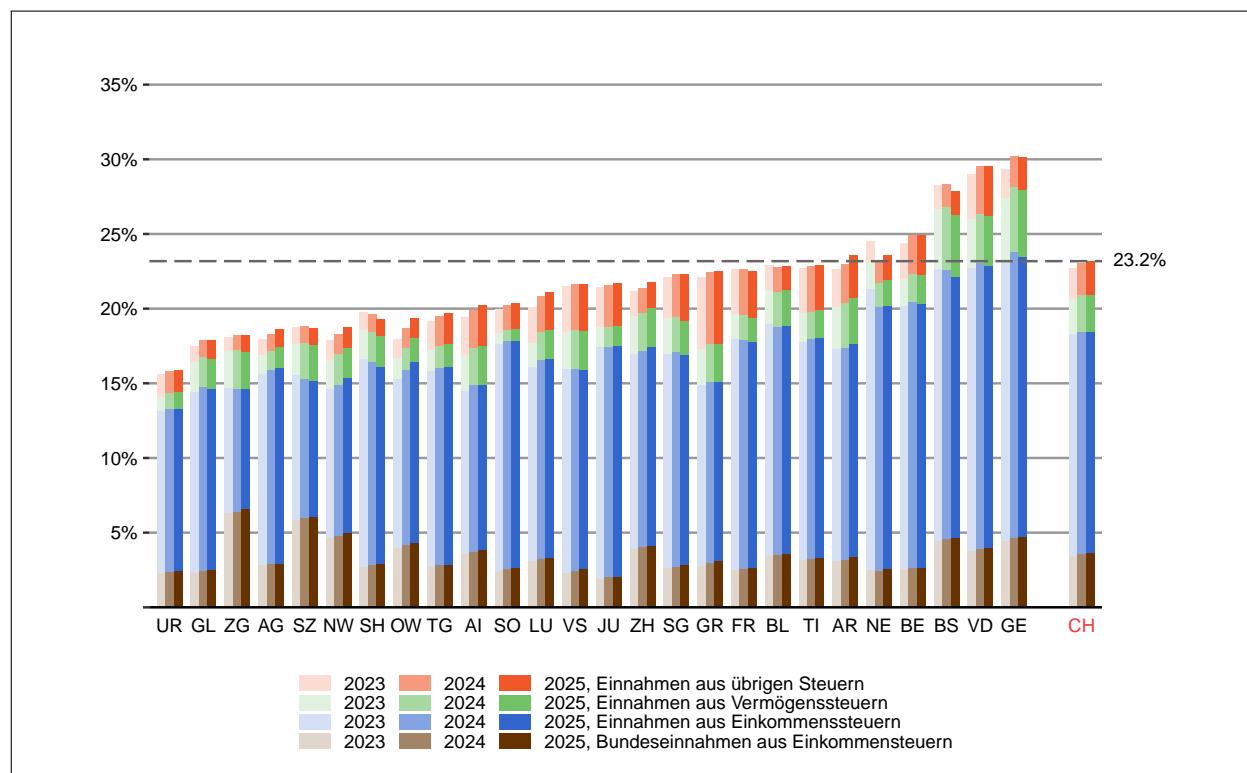
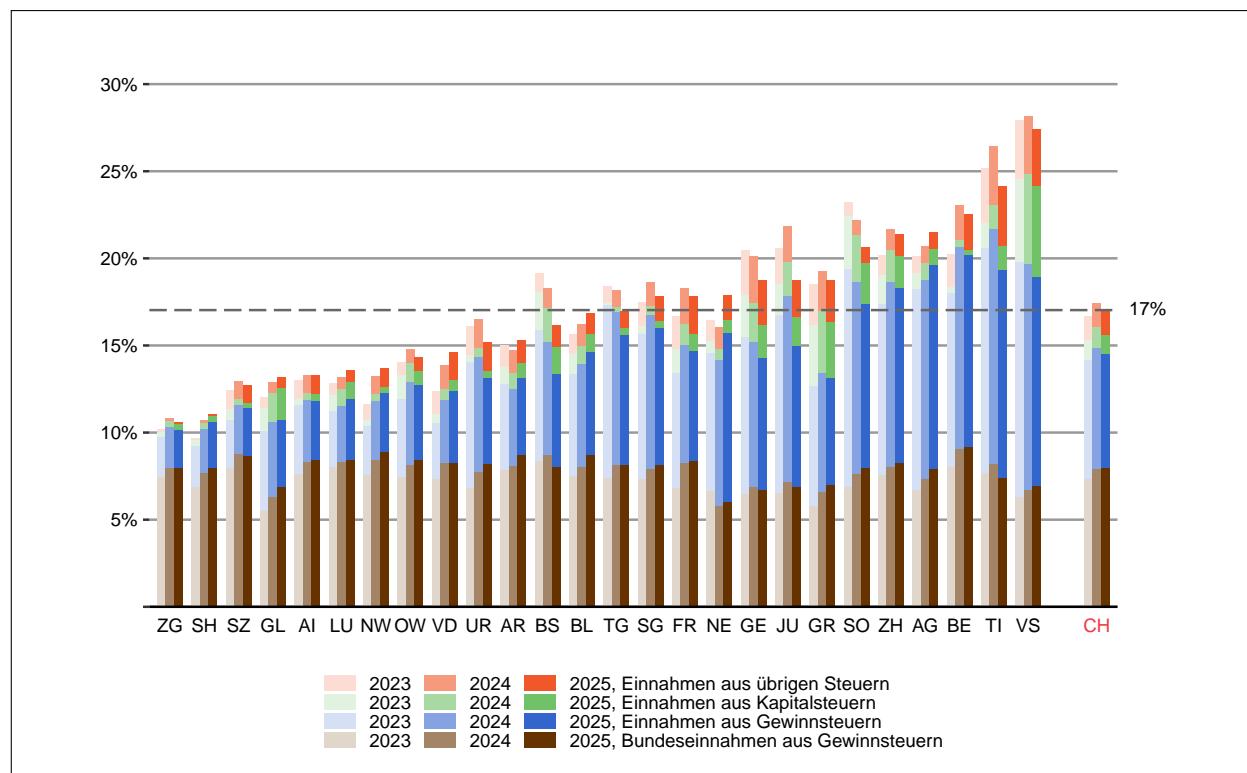


Abbildung 12 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inklusive Bundessteuereinnahmen aus Einkommensteuern, in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Durch den Einbezug der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen steigt die steuerliche Ausschöpfung der

natürlichen Personen im Schweizer Durchschnitt um 3,6 %P auf 23,2 %. Der Kanton Zug verzeichnet den grössten Anstieg (+6,6 %P) nach Einbezug der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, gefolgt vom Kanton Schwyz (+6 %P), Nidwalden (+5 %P), Genf und Basel-Stadt (je +4,6 %P). Der Kanton Genf rückt dadurch bei der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen vom zweiten auf den ersten Rang vor und am Kanton Waadt vorbei, wobei die Differenz zwischen beiden Kantonen sehr gering bleibt (0,58 %P). Der Einbezug von Einnahmen aus der Bundessteuer ändert die relative Position der Kantone jedoch nicht grundlegend: Genf, Waadt, Basel-Stadt, Bern, Neuenburg und Appenzell Ausserrhoden bleiben die Kantone mit der höchsten steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen. Auf der anderen Seite des Spektrums weist der Kanton Zug nicht mehr die niedrigste steuerliche Ausschöpfung auf, wenn die direkte Bundessteuer in die Analyse einbezogen wird. Zug weist somit eine höhere steuerliche Ausschöpfung als Glarus und Uri auf. Diese hatten bereits einen tiefen Wert, welcher sich durch den Einbezug der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nur leicht erhöht (+2,4 bzw. +2,5 %P). Wenn man die Bundessteuereinnahmen in der Analyse berücksichtigt, sind Zug und Schwyz somit nicht mehr die Kantone mit der tiefsten steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen. Der Kanton Jura verzeichnet den geringsten Anstieg bei der steuerlichen Ausschöpfung infolge des Einbeugs der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+2 %P). Der Anstieg beim Kanton Basel-Landschaft liegt im Schweizer Durchschnitt (+3,6 %P). Diese Unterschiede sind auf die starke Progression des Tarifs der direkten Bundessteuer und die unterschiedlichen Einkommensstrukturen in den Kantonen zurückzuführen.

5.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inkl. Bundeseinnahmen

Abbildung 13: Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie (inkl. Bundeseinnahmen)



Die Abbildung 13 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inklusive Bundessteuereinnahmen, in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2025 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Wenn man die Bundessteuereinnahmen einbezieht, liegt die steuerliche Ausschöpfung im Schweizer Durchschnitt bei 17 %, das sind 7,9 %P mehr als bei blosser Berücksichtigung der Kantons- und Gemeindesteuern.

Durch den Einbezug der Bundessteuern in die Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen ändert sich die diesbezügliche Rangfolge der Kantone nicht grundlegend. Das Wallis und das Tessin bleiben in Bezug auf das Referenzjahr 2025 mit 27,4 bzw. 24,1 % die Kantone mit den höchsten Werten. Die tiefsten Werte haben mit 10,6 bzw. 11,1 % die Kantone Zug und Schaffhausen. Die stärkste durch den Einbezug der Bundessteuern bedingte Zunahme der steuerlichen Ausschöpfung verzeichnet der Kanton Bern mit +9,2 %P. Bern liegt damit auf dem dritten Rang der Kantone mit der höchsten steuerlichen Ausschöpfung, während der Kanton bei Nichtberücksichtigung der Bundessteuern auf Rang vier liegt. Den geringsten Anstieg der steuerlichen Ausschöpfung bei Einbezug der Bundessteuern verzeichnet mit +6 %P der Kanton Neuenburg. Der Anstieg bei den Kantonen Schaffhausen und Aargau schliesslich liegt im Schweizer Durchschnitt (+7,9 %P).

Anhang

A.1 Ausgangslage, Konzept und Interpretation

Der Steuerausschöpfungsindex wurde im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich entwickelt und im Dezember 2009 zum ersten Mal veröffentlicht. Bei der Berechnung des Indexes werden die effektiven Steuereinnahmen und die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen der Kantone und Gemeinden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Der Steuerausschöpfungsindex zeigt demnach auf, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Substanz (Einkommen und Gewinne) der Steuerpflichtigen effektiv in den Kantonen und Gemeinden besteuert wird und somit nicht mehr für die private Verwendung zur Verfügung steht. Der Steuerausschöpfungsindex ist eine aggregierte Messgröße für die gesamte effektive Steuerbelastung der betroffenen Steuerpflichtigen in einem Kanton. In diesem Punkt unterscheidet sich der Index von anderen Messgrößen für die Steuerbelastung wie den nominalen (oder gesetzlichen) Steuersätzen und lässt keine Aussagen über die effektive oder gesetzliche Steuerbelastung eines bestimmten Steuerpflichtigenprofils mit Wohnsitz in einer spezifischen Schweizer Gemeinde oder Region zu. Der Indikator eignet sich daher nicht für die Beurteilung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen Kantonen. Hierfür sind die mikroökonomischen Indikatoren der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu verwenden.²¹ Der Steuerausschöpfungsindex ist demnach eine makroökonomische Messgröße für die effektive Steuerbelastung und ist ähnlich zu interpretieren wie die auf nationaler Ebene ermittelte Fiskalquote.

Der Steuerausschöpfungsindex wird im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich verwendet, um die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastungsunterschiede in den Kantonen zu messen. Zudem wird er für die Berechnung der effektiven Grenzabschöpfung und die Quantifizierung der Anreizwirkungen des Finanzausgleichssystems genutzt. Im Rahmen der Erstellung des *Wirksamkeitsberichts 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen* wurden die steuerliche Ausschöpfung und der Steuerausschöpfungsindex konzeptionell geprüft. Infolge der Analyse wurde beschlossen, eine Reihe von Anpassungen vorzunehmen, die im Folgenden zusammengefasst und erläutert sind.

A.2 Konzeptionelle Anpassungen und Begründungen

Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Anpassungen hinsichtlich der Berechnung des Steuerausschöpfungsindexes.

Tabelle 1: Wichtigsten Anpassungen hinsichtlich der Berechnung des Steuerausschöpfungsindexes

Aspekt	Bisher	Neu
Behandlung NP/JP	aggregiert	getrennt
Zähler	Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden	Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden (nach NP und JP unterteilt)
Nenner	Ressourcenpotenzial gemäss der Berechnung des Finanzausgleichs nach FilaV	Steuerbares Einkommen nach DBG (NP) Steuerbarer Reingewinn nach DBG (JP)
Direkte Bundessteuern	Nicht berücksichtigt	Zusätzliche Indikatoren für NP und JP

21 [Vergleich der Steuerbelastung in der Schweiz](#)

Die Gründe für die Aufspaltung des Indexes in zwei Indizes (natürliche Personen und juristische Personen) und für die Ablösung des Steuerpotenzials gemäss Finanzausgleich durch das steuerbare Einkommen (bei den natürlichen Personen) beziehungsweise den steuerbaren Gewinn (bei den juristischen Personen) nach DBG sind eng miteinander verbunden. Für die Aggregation der Einkommen der natürlichen Personen und der Gewinne der juristischen Personen im Indikator für das nach dem Finanzausgleich berechnete Ressourcenpotenzial bedarf es einer Tiefergewichtung der Gewinne der juristischen Personen, weil diese Gewinne insbesondere aufgrund ihrer hohen Mobilität weniger stark steuerlich ausgeschöpft werden können als die Einkommen der natürlichen Personen. Die Gewinne der juristischen Personen werden demnach gemäss der relativen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen im Verhältnis zu denjenigen der natürlichen Personen gewichtet. Zudem wird von den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen ein einheitlicher Freibetrag abgezogen. Die tiefere Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen und der Abzug des einheitlichen Freibetrags bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials stellen in vielerlei Hinsicht ein Problem bei der Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung dar:

- Sie verfälschen die Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung und lassen die Gesamtsteuerbelastung höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Im Referenzjahr 2023 lag die Gesamtsteuerbelastung im Schweizer Durchschnitt nach der bisherigen Berechnungsmethode bei 24,6 %; nach der neuen Methode beläuft sie sich dagegen bei den natürlichen Personen auf 19,3 % und bei den juristischen Personen auf 9,3 %. Durch die Berechnung zweier separater Indizes und durch die Ablösung des Ressourcenpotenzials durch die steuerbaren Einkommen und Gewinne erhält man somit eine genauere Messgrösse für die Steuerbelastung in der Schweiz und in den Kantonen.
- Die Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen gemäss der relativen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen im Verhältnis zu den natürlichen Personen führt dazu, dass allfällige Änderungen bei der steuerlichen Ausschöpfung der Gewinne neutralisiert werden. Die nach der bisherigen Methode berechnete steuerliche Ausschöpfung spiegelte damit in erster Linie den Stand und die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastung der natürlichen Personen wider, eine Veränderung der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen wäre hingegen nicht sichtbar. Dabei sind natürliche und juristische Personen als Wirtschafts- und Steuersubjekte von Natur aus sehr unterschiedlich. Ihren Entscheidungen liegen unterschiedliche Anforderungen und Anreize zugrunde. Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der Art und Weise wider, wie die Kantone ihre Steuerpolitik gestalten und umsetzen. Des Weiteren kann sich die Zusammensetzung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen von Kanton zu Kanton beträchtlich unterscheiden. Die Aufspaltung des Indikators in zwei separate Indizes ermöglicht es, die Heterogenität dieser Zusammensetzung in den einzelnen Kantonen zu visualisieren und zu analysieren.

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Vermögen der natürlichen Personen im Nenner des Indexes nicht mehr berücksichtigt wird. Der Steuerausschöpfungsindex ist eine wirtschaftliche (und keine gesetzliche) Messgrösse für die Steuerbelastung. Aus ökonomischer Sicht ist es demnach sinnvoll, im Nenner nur die Einkommen und Gewinne zu berücksichtigen, da fast die Gesamtheit der Steuern über das Einkommen der natürlichen Personen und über die Gewinne der juristischen Personen entrichtet werden.

Bei der neuen Methode werden die effektiven Steuereinnahmen (Zähler) ebenfalls in drei Kategorien unterteilt: Einkommen, Vermögen und Übriges (bei den natürlichen Personen) und Gewinne, Kapital und Übriges (bei den juristischen Personen). Diese Kategorisierung liefert Informationen über das relative Gewicht der verschiedenen Steuerarten bei der steuerlichen Ausschöpfung. Die Analyse der steuerlichen Ausschöpfung wird durch zwei Indikatoren vervollständigt, die die Steuereinnahmen auf Bundesebene

berücksichtigen. Die Bundessteuern werden auf denselben Einkommen und Gewinnen wie die Kantons- und Gemeindesteuern und von denselben Steuerpflichtigen entrichtet. Zur Quantifizierung der Gesamsteuerbelastung (Gemeinden, Kantone, Bund) der steuerbaren Wirtschaftssubstanz in einem Kanton ist es daher sinnvoll, Indikatoren zu berechnen, die die Bundessteuereinnahmen berücksichtigen.

Der Berechnungszeitraum der verschiedenen Indikatoren ändert sich gegenüber der bisherigen Methode nicht. Die Indizes für das Referenzjahr t (z. B. 2025) werden aus dem Mittelwert der Berechnungsjahre $t-6$ bis $t-4$ (z. B. 2019 bis 2021) berechnet.

A.3 Vorteile der neuen Methode

Im Folgenden sind die in dieser Informationsnotiz präsentierten Vorteile der neuen Berechnungsmethode für den Steuerausschöpfungsindex und die steuerliche Ausschöpfung noch einmal zusammengefasst:

- Die neue Methode ist insofern präziser, als dass sie im Nenner Indikatoren verwendet, die weniger verfälscht sind, wie oben dargelegt.
- Die neue Methode ist ökonomisch relevanter als die bisherige, da sie im Nenner diejenigen Wirtschaftsströme berücksichtigt, auf denen die Steuerbelastung effektiv liegt.
- Die neue Methode ist detaillierter und aussagekräftiger:
 - Dank der Aufspaltung und der Neukonzipierung der Indikatoren für die steuerliche Ausschöpfung der Kantone wird es möglich sein, in den kommenden Jahren insbesondere bei den juristischen Personen zu untersuchen, ob bestimmte Steuerreformen in den Kantonen tatsächlich zu einer Veränderung der Steuerbelastung geführt haben. Zum Beispiel wäre es interessant zu analysieren, ob die im Rahmen der STAF durchgeführten Steuerreformen in den Kantonen – wie angesichts der tieferen Steuertarife zu erwarten wäre – zu einer geringeren steuerlichen Ausschöpfung führen oder ob stattdessen die Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen für Auslandgewinne in einer höheren steuerlichen Ausschöpfung resultiert. In einigen Jahren dürften sich auch die allfälligen Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung in der steuerlichen Ausschöpfung bemerkbar machen. Diese Entwicklungen wären im nach der alten Methode berechneten Indikator für die steuerliche Ausschöpfung nicht erkennbar gewesen.
 - Die Klassifizierung der Steuereinnahmen (Zähler) nach den verschiedenen Steuerarten (Einkommen, Vermögen und Übriges oder Gewinne, Kapital und Übriges) ermöglicht es zudem, die jeweilige Bedeutung der verschiedenen Steuerarten für die Fiskalpolitik der Kantone hervorzuheben.
- Die neue Methode ist insofern umfassender, als dass sie Indikatoren liefert, die die Bundessteuereinnahmen berücksichtigen.

Insgesamt steht mit dem neu konzipierten Steuerausschöpfungsindex ein Instrument zur Verfügung, das näher an der Wirklichkeit und transparenter ist, und mit dem sich der Stand und die Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen in den Kantonen analysieren und vergleichen lassen.

A.4 Berechnungsmethode

Der Steuerausschöpfungsindex für das Referenzjahr t , den Kanton k und die Art der Steuerpflichtigen i wird wie folgt berechnet:

$$SAI_{k,t}^i = \frac{SA_{k,t}^i}{SA_{ch,t}^i}$$

$$SA_{k,t}^i = \frac{\overline{EST_{k,t}^i}}{\overline{STS_{k,t}^i}}$$

$$SA_{ch,t}^i = \frac{\overline{EST_{ch,t}^i}}{\overline{STS_{ch,t}^i}}$$

$$\overline{EST_{k,t}^i} = \frac{\Sigma_{t-6}^{t-4} (EST_{k,t}^i - DVS_{k,t}^i)}{3}$$

$$\overline{STS_{k,t}^i} = \frac{\Sigma_{t-6}^{t-4} STS_{k,t}^i}{3}$$

$$\overline{EST_{ch,t}^i} = \frac{1}{3} \Sigma_{t-6}^{t-4} [\Sigma_{k=1}^{26} (EST_{k,t}^i - DVS_{k,t}^i)]$$

$$\overline{STS_{ch,t}^i} = \frac{1}{3} \Sigma_{t-6}^{t-4} [\Sigma_{k=1}^{26} STS_{k,t}^i]$$

wobei

$k = 1, \dots, 26$ für den Kanton steht.

$t = 2008, \dots, 2021$ für das Referenzjahr steht.

$i = np, jp$: für die Art der Steuerpflichtigen steht und bei natürlichen Personen den Wert "np" und bei juristischen Personen den Wert "jp" annimmt.

SAI den Steuerausschöpfungsindex bezeichnet.

SA die Höhe der steuerlichen Ausschöpfung bezeichnet.

EST für die effektiven Steuereinnahmen steht. Die folgenden Sachgruppen (direkte Steuern gemäss HRM2) werden in der Analyse berücksichtigt: 400, 401, 402, 403 und 407. In der Sachgruppe 402 wird die Verrechnungssteuer (4020) nicht in der Analyse berücksichtigt, da keine genauen Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil der Einnahmen auf in der Schweiz wohnhafte Steuerpflichtige entfällt. Nur dieser Anteil dürfte nämlich in die Analyse einfließen. Die indirekten Steuern (Gruppe 404), darunter die Mehrwertsteuer, finden in der Analyse keine Berücksichtigung. Die Steuereinnahmen lassen sich nicht immer eindeutig auf die natürlichen und juristischen Personen verteilen. Die entsprechend verwendeten Verteilungsschlüssel sind in den Tabellen 2 und 3 zu finden, die in den Anhängen A.5.1 und A.5.2 dargestellt sind. Diese Verteilungsschlüssel wurden mithilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstellt.

DVS für die Debitorenverluste auf Steuern steht (Sachgruppe 31880 gemäss HRM2).

STS für das Steuersubstrat steht, welches sich bei den natürlichen Personen nach dem steuerbaren Einkommen gemäss DBG und bei den juristischen Personen nach dem steuerbaren Reingewinnen gemäss Art. 58 DBG bemisst. Das Einkommen der natürlichen Personen (STS^{np}) setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und den auf steuerbare Einkommen umgerechneten Bruttoeinkommen von quellenbesteuerten Personen. Der steuerbare Gewinn der juristischen Personen (STS^{jp}) entspricht dem Reingewinn der juristischen Personen abzüglich des Beteiligungsabzugs.

A.5 Datenbank und Verteilungsvariablen

Die Daten zu den effektiven Steuereinnahmen 2003–2021 stammen aus der Produktion der Finanzstatistik, deren Bericht am 04.11.2024 publiziert wurde.²² Die Daten zu den steuerbaren Einkommen und Gewinnen 2003–2021 wurden der Finanzstatistik von der Abteilung Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

A.5.1 Verteilungsvariablen der Kantons- und Gemeindesteuern

Bestimmte Sachgruppen lassen sich problemlos zuteilen. Die Sachgruppe 4000 "Einkommenssteuern natürliche Personen" kann zum Beispiel vollständig und eindeutig den natürlichen Personen zugeordnet werden. Andere Steuern lassen sich anhand der Daten der Finanzstatistik hingegen nicht klar den natürlichen oder den juristischen Personen zuordnen. So betrifft die Sachgruppe 4023 "Vermögensverkehrssteuern" beispielsweise sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen. Um diese Steuern zuzuordnen, muss daher eine Variable zur indirekten Verteilung verwendet werden. Mangels eines besseren Verteilungsschlüssel erfolgt die Aufschlüsselung nach natürlichen und juristischen Personen automatisch auf der Grundlage der von der Finanzstatistik bereitgestellten Gesamtverteilung der steuerbaren Einkommen und Gewinne auf die natürlichen und juristischen Personen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Daten zur Abrechnung der direkten Bundessteuer nach Kanton und Art der Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Personen) zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Daten lassen sich die direkten Bundessteuern für die Bildung zweier zusätzlicher Indikatoren den Kantonen unter Berücksichtigung der Art der Steuerpflichtigen zuordnen.

²² Siehe Publikation auf der Internetseite der Finanzstatistik

Tabelle 2: Variablen zur Verteilung der effektiven Einnahmen der Kantone und Gemeinden

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Verteilungs-variable	Beschreibung der Verteilungsvariablen
318800	Debitorenverluste direkte Steuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318801	Debitorenverluste direkte Steuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318802	Debitorenverluste übrige direkte Steuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318803	Debitorenverluste Besitz- und Aufwandsteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318809	Debitorenverluste auf Steuern n.a.g	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	Vermögen	NP	Betrifft nur die NP
4002	Quellensteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP
4008	Personensteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	Kapital	JP	Betrifft nur die JP

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite...

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Verteilungs-variable	Beschreibung der Verteilungsvariablen
4012	Quellensteuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	Übriges	JP	Betrifft nur die JP
4021	Grundsteuern	Übriges	c4021	BS, NE: JP; GE: Verteilung gemäss publizierter Jahresrechnung; TI, VD: Kantonsebene: JP; Gemeindeebene: Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen; anderen Kantonen: Verhältnis Steuerbaren Einkommen NP/Gewinne der JP
4022	Vermögensgewinnsteuern	Übriges	c4022	Kantone mit dualistischem System: NP; Kantone mit monistischem System: Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4023	Vermögensverkehrsteuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4025	Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4030	Motorfahrzeugsteuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4031	Schiffssteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4032	Vergnügungssteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4033	Hundesteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4039	Übrige Besitz- und Ausgabensteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4079	Sonstige Fiskaleinnahmen	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen

NP: natürliche Personen; JP: juristische Personen.

A.5.2 Variablen zur Verteilung der Bundessteuern

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der direkten Bundessteuern auf die Kantone und die Art der Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Personen), die zur Bildung der bestimmte Bundessteuereinnahmen berücksichtigenden zusätzlichen Indikatoren verwendet wird.

Wie die Tabelle 3 zeigt, ist die Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen simpel, da die berücksichtigten Sachgruppen der Finanzstatistik (gemäß HRM2) diese Unterscheidung bereits machen. Für die Verteilung dieser Einnahmen auf die Kantone gilt dies jedoch nicht. Sie wird anhand eines Verteilungsschlüssels ermittelt. Die Einnahmen aus den direkten Bundessteuern werden mithilfe der Abrechnungen der direkten Bundessteuern (Steuern und Bussen) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verteilt. Diese jährlichen Abrechnungen behandeln natürliche und juristische Personen getrennt und ermöglichen es demnach, die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen und juristischen Personen auf die Kantone zu verteilen.

Tabelle 3: Variablen zur Verteilung der effektiven Bundeseinnahmen

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Variable zur Verteilung auf NP/JP	Beschreibung der Variablen zur Verteilung auf NP/JP	Variable zur Verteilung auf die Kantone	Beschreibung der Variablen zur Verteilung auf die Kantone
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP	estv_np	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), natürliche Personen
4008	Personensteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP	estv_np	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), natürliche Personen
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP	estv_jp	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), juristische Personen

NP: natürliche Personen; JP: juristische Personen.